

Darüber hinaus kam es in Einzelfällen - ähnlich wie in den Vorjahren - zu solchen Handlungen wie

- Mißbrauch des diplomatischen Kurierpostweges für persönliche Dokumente und Briefe der DDR-Bürger;
- Einräumung der Möglichkeit, Telefoneinrichtungen der Botschaften für Gespräche mit Verwandten in der BRD zu nutzen;
- Übergabe finanzieller Mittel.

Bei den von den Beschuldigten aufgesuchten diplomatischen Einrichtungen handelt es sich um die Botschaften bzw. Konsulate der BRD in der CSSR, der UVR, der VR Polen und der SFRJ.

Weitere 95 Täter unterhielten Verbindung zu in nichtsozialistischen Staaten und Westberlin lebenden Personen, die ihre Ausschleusung versuchten, vorbereiteten oder in anderer Weise Unterstützung leisteten.

Neben den in Anlehnung an die Praktiken krimineller Menschenhändlerbanden angewandten Methoden (verfälschte Dokumente, Kfz.-Schleusungen) leisteten die Personen aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin, bei denen es sich zumeist um Verwandte oder Bekannte handelt, hauptsächlich Unterstützung bei der Erkundung der Grenzsicherungsanlagen bzw. fungierten selbst als Grenzfürher, wobei zum Teil Sprechfunkgeräte zum Einsatz kommen sollten. Dabei bestätigte sich im Berichtszeitraum weiter die Tendenz, derartige Vorhaben des ungesetzlichen Verlassens der DDR zunehmend über die Territorien anderer sozialistischer Staaten zu realisieren. Im Zusammenhang mit derartigen Schleusungsaktionen erfolgte die Festnahme von insgesamt

12 Personen

aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin; davon wurden

5 Personen

auf dem Gebiet anderer sozialistischer Staaten gestellt.